

# MEDIENMITTEILUNG

Bern, 9. September 2011

Probleme bei der neuen Pflegefinanzierung

## **Stellungnahme von CURAVIVA Schweiz zum aktuellen Bericht des Preisüberwachers**

**CURAVIVA Schweiz weist seit mehreren Monaten auf diverse Probleme in der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung hin und unterstützt den Preisüberwacher in der Forderung, dass zwingend Lösungen gefunden werden müssen. Noch heute setzen nicht alle Kantone die neue Pflegefinanzierung gesetzeskonform um. Für die Lösungsfindung muss der Fokus nun jedoch nicht auf die Heime, sondern auf die hierfür verantwortlichen Kantone gesetzt werden.**

Der nationale Dachverband CURAVIVA Schweiz unterstützt den Preisüberwacher in seiner Forderung an die Kantone, dass die tatsächlichen Pflegekosten durch die Restfinanzierer (Gemeinden und Kantone) zu finanzieren sind – wie dies die neue Pflegefinanzierung auch vorsieht. Ebenso pflichtet CURAVIVA Schweiz dem Preisüberwacher bei, dass die Festlegung und Begrenzung der Pflegekosten durch die Kantone widerrechtlich ist. Nicht alle Kantone haben ihre Höchstlimite für Pflegekosten den realen Pflegekosten entsprechend angesetzt. In diesen Kantonen sind die Heime, die aufgrund der erforderlichen Pflege höhere als vom Kanton festgesetzte Pflegekosten haben, dazu gezwungen, diese Kosten den Bewohnenden zu verrechnen. Dass die Bewohnenden Kosten übernehmen, die der Kanton bezahlen müsste, ist nicht nur für die Bewohnenden, sondern auch für die Heime höchst unbefriedigend.

Der Preisüberwacher kritisiert in seinem Bericht die grossen Kostenunterschiede der Heime. CURAVIVA Schweiz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kostenstruktur der einzelnen Alters- und Pflegeheime aufgrund vieler Einflussfaktoren (Personalkosten, Infrastrukturkosten, Vorgaben und Auflagen der Kantone bez. Qualität und Stellenvorgaben, Versorgungskonzepte der Kantone, Verfügbarkeit der ambulanten Netzwerke, Eintrittsalter und Grad der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, Spezialisierungsangebote des Heims etc.) unterschiedlich sind. Diese Unterschiede lassen sich nicht durch eine gesetzliche Begrenzung

wegdiskutieren oder eliminieren. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Lohnkosten im Durchschnitt 80 Prozent der gesamten Heimkosten ausmachen.

Zu Recht stellt der Preisüberwacher fest, dass am Beispiel des Kantons Baselland, die durch den Kanton – nicht durch die Heime – eingeführte Betreuungstaxe nicht dem tatsächlichen Kostenverhältnis gerecht wird. CURAVIVA Schweiz hält als nationaler Dachverband der Alters- und Pflegeheime deshalb fest, dass die Kantone durch die Schaffung unterschiedlicher Spielregeln die Verantwortung für die teilweise ungesetzliche Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung zu verantworten haben. Da die Heime verpflichtet sind, die kantonalen Gesetzgebungen und Verordnungen umzusetzen, hält CURAVIVA Schweiz die Heime nicht dazu an, gegen die kantonalen Gesetze und Verordnungen zu verstossen, da diese ansonsten kantonales Recht verletzen würden.

In Bezug auf die vom Preisüberwacher geforderte Tätigkeitsliste stellt CURAVIVA Schweiz klar, dass diese Tätigkeitsliste seit 2003 besteht und dass die praktischen Instrumente (CURAtime) für die professionelle Umsetzung der Arbeitszeitanalysen seit Oktober 2010 bereits umgesetzt ist. Zudem hat das durch CURAVIVA Schweiz im September 2009 initialisierte nationale Projekt «Tarifstrukturen II» die Kalibrierung der Pflegebedarfsinstrumente BESA und RAI/RUG Ende August 2011 abgeschlossen und die Harmonisierung aller Pflegebedarfsinstrumente bereits initialisiert. In diesem nationalen Projekt sind alle beteiligten Behörden und Verbände integriert (GDK, BAG, santésuisse/tarifsuisse, Pflegebedarfsinstrumente BESA und RAI/RUG, BfS und CURAVIVA Schweiz).

CURAVIVA Schweiz unterstützt die Forderung des Preisüberwachers, dass in Bezug auf die interkantonale Restfinanzierung dringendst Lösungen ergriffen und umgesetzt werden müssen. Der Preisüberwacher zeigt in seinem Bericht und seinen Forderungen den tatsächlichen Handlungsbedarf auf, welcher erforderlich sein wird, um die korrekte Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung umzusetzen. Die Kantone sind nun gefordert.

Kontakt: Dominik Lehmann, Leiter Kommunikation CURAVIVA Schweiz  
d.lehmann@curaviva.ch / 031 385 33 32